

# Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 8. August 1862.

Nr. 32.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: = Leopoldstadt, Bélagasse Nr. 5 im 3. Stock = wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Die Redaction und Redacteurswohnung befindet sich seit 21. v. M.:

Leopoldstadt: Bélagasse Nr. 5 im 3. Stock.

## Izrael. magyar egylet oder Magyar izrael. egylet?

Als im November 1860 eine Anzahl gebildeter und gesinnungsreicher Männer und aufrichtiger Patrioten unseren Glaubensgenossen in Pest den im Jahre 1844 entstandenen, 184<sup>8</sup> aber eingegangenen „izrael. magyar egylet“ wieder in's Leben riefen, wurde derselbe seitens des israel. Publikums unseres Vaterlandes mit den verschiedenartigsten Gefühlen begrüßt. Je nach den verschiedenen Parteilichpunkten, Anschauungen und Bestrebungen die sich daselbst kundgeben. Während die einen mit Jubelgeschrei die Auferstehung dieses jüdischen und nationalen Vereines empfingen, sahen die anderen mit Besorgniß und kummervoller Miene der Lebensfähigkeit dieses Kindes des wiedererwachenden nationalen Bewußtseins entgegen, fürchtend, daß das jüdische Element von dem nationalen ganz absorbiert werden, der Jude in dem Ungarn spurlos aufgehen und verschwinden könnte. Indem einerseits mit einer Heißgier die ungarische Sprache erfaßt, der deutschen aber Ausrottung mit Stumpf und Stiel geschworen und überhaupt das angestrebt und gewünscht wurde, daß mit der Vergangenheit ganz gebrochen und über Nacht aus unsern Glaubensgenossen pure und hochungarische Juden werden, stemmte man sich anderseits gegen diese „Magyaromanie“ — wie man sich auszudrücken beliebte — und wollte den Anforderungen der veränderten Zeit fast gar keine Concessionen machen; und so sahen wir das „les extrêmes se touchent“ sich auch da bewähren. Die jüdischen Patrioten und die patriotischen Juden — der Leser wähle welcher Ausdruck ihm mehr behagt — die Männer des juste milieu (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist,) sie begrüßten die neue Zeit mit jenem gemäßigten und naturgemäßen Bestreben, das zwar keine plötzlichen und blendenden, aber desto sicherere und dauerhaftere Erfolge nach sich zieht; ihre patriotisch-jüdischen Gefühle, sie gleichen und gleichen nicht den wildschäumenden Wogen, welche die gesetzten Schranken über-

treten, jedes fremde Element mit sich fortreißen und ein Grab werden für alles was sich ihrem Brausen entgegenseht, sondern jenem kräftig fließenden und lieblich dahinrauschenden Strome, der nicht nur an und für sich ein Bild frischen Lebens ist, sondern auch zum Segensspender und Lebenswecker für andere wird, und dessen lieblicher Wellenschlag neue Kräfte und frische Säfte in die von ihm befruchtete Fluren- und Pflanzenwelt gießt. —

Neues Leben und reichen Segen erwarteten diese Männer der „gemäßigten Mitte“ auch von dem „izrael. magyar egylet“ nach seiner Doppelbenennung und zweifachen Richtung: für das Judenthum und Ungarthurm. Bedenkung des confessionellen und nationalen Bewußtseins, Erstarkung der jüdisch-religiösen und ungarisch-nationalen Idee, Beförderung der Liebe für das 3000jährige unveräußerliche Erbgut Israels und für das 1000jährige Erbe der edlen Ungarn, mit einem Worte: Erzüchtigung zum „Jisroelungarnenslichen“ Verufe, (wie Herr Hirsch sich ausdrücken würde) das war die hohe, edle Aufgabe, welche alle geradenkenden Israeliten unseres Vaterlandes dem „izrael. magyar egylet“ setzten und die er sich, wie wir glauben, auch selber setzte. Wie er dieselbe bis heute gelöst, legte er in seinem am 22. Juli l. J. der Generalversammlung erstatteten Berichte dar. So lange dieser Verein nur ein localer, privaten Charakters war, dürfte schwerlich Jemanden außer seinen Mitgliedern das Recht zugestanden sein über dessen Wirken und Gebaren Rechenschaft zu verlangen, und mit etwaigen Wünschen und Vorschlägen vor denselben hinzutreten. Nachdem aber derselbe sich zu einem Landesverein umzugestalten anschickt, nachdem er sich ferner, seinem obenerwähnten Berichte zu Folge, als Surrogat der „bisher uns noch immer mangelnden Centralrepräsentanz unserer Confession“ zur Austragung ihrer Culturinteressen und Bedürfnisse betrachtet, dürfte es eben so wenig unbeschadet als unnütz sein, wenn wir auf seine bisherige Thätigkeit einen

prüfenden Blick werfen, und für seine nunmehrige Wirksamkeit manch frommen Wunsch und bescheidene Bitte aussprechen.

Da aber schon der erste Adam der Schöpfung alles bei seinem rechten Namen nannte, „und wie er nannte so sein Name blieb“, da ferner bei jedem Dinge und insbesondere bei jeder Schöpfung irgend eines neuen Dinges der Name die Bestimmung desselben anzeigt und das beste Programm seiner Wirksamkeit ist; so glauben wir auch hier an den Namen uns halten und ihn zum Ausgangspunkte unserer unmaßgeblichen Folgerungen und bescheidenen Forderungen machen zu dürfen. Es ist unseres Erachtens keineswegs etwas Zufälliges oder Absichloses, daß der izrael. magyar egylet“ das Wörtchen „izrael.“ an die Spitze stellte und es der Bezeichnung „magyar“ vorangehen ließ. Er wollte damit zweifelsohne anzeigen, daß ihm die Pflege des jüdischen Elements nicht nur gleich theuer sondern fast noch theurer sei, als die des Ungarischen, daß wie er für die Verbreitung der vaterländischen Sprache, so, wenn nicht noch mehr, thätig sein wolle für die izrael. Glaubenssprache; wie er eifrig, wenn auch nur mittelbar, bestrebt ist, die Juden des Genusses der 1000jährigen Constitution Ungarns theilhaftig zu machen, er noch mehr bestrebt sein wolle und werde, sie im Genusse der 3000jährigen Verfassung und pragmatischen Sanction, übereingekommen und geschlossen am Sinai, zu bestärken und ihnen für diese Liebe einzustößen, daß, mit einem Worte, bei allen seinen Bestrebungen das Judenthum in den Vordergrund treten werde.

Und dennoch läßt es sich nicht leugnen, daß bis jetzt die ganze geistige Richtung und Vereinsthätigkeit des ehrf. „izrael. magyar egylet“ diesem seinem Namen nicht entsprechend war, und er viel richtiger „magyar izrael. egylet“ hätte heißen dürfen, da die Obforge für das Magyarische die Hauptstelle einnimmt, und fast alle sowohl geistigen als materiellen Vereinsträfte absorbiert. Ein Culturinstitut“ nennt sich der „izrael. magyar egylet“ und „Schule und Literatur“ sollten die zwei Felder seiner Bearbeitung sein, und dennoch müssen wir es mit Leidwesen bemerken, daß für izrael. Schulen nur sehr wenig, für izrael. Literatur hingegen, wie der Vereinsbericht es selber eingesteht, noch gar nichts geschehen, diese zwei Felder also theils nur schwach bebaut und gepflegt, theils ganz brachliegend gelassen wurden. Mit der Herausgabe der Schüß-Rohány'schen Bibel hat der löbl. Verein im Wesen eben so wenig für die Hebung jüdischer Wissenschaft gethan, als mit der Einberufung der izrael. Landeslehrerconferenz, die von ungefähr  $\frac{1}{12}$  der jüdischen Lehrer,  $\frac{1}{50}$  jüdischer Cultusgemeinden und  $\frac{1}{150}$  aller Rabbinen besucht und berathen wurde, die Hebung der Schulen erzielt werden dürfte. Ob bei einem derartigen Zahlenverhältnisse und öftroyirenden Vorgehen, wie es jene löbl. Conferenz bekundete, die Beschlüsse derselben auf Erfolg rechnen können werden, oder sich hier nicht der Horazische Spruch bewähren dürfte *grammatici certant et adhuc sub iudicio lis est*; ja ob der Name Landes-Lehrerconferenz ein rechtlicher und kein usurpirter sei? wollen wir hier nicht umständlicher erörtern, denn uns

interessirt gegenwärtig nur die confessionelle Seite des „izrael. magyar egylet.“ Und darum erlauben wir uns die Frage: wenn er als „magyar egylet“ Prämien für besondere Auszeichnung in der Kenntniß der ungarischen Sprache aussetzte, warum setzte er nicht ebenfalls als „izrael. egylet“ Prämien auf Auszeichnung in der hebräischen Sprache aus? Wenn der Unterricht in der Geschichte der ungarischen Literatur auf dem Lehrplan des „magyar egylet“ einen Platz einnahm, warum wurde nicht auch der Geschichte des Judenthums und der jüdischen Literatur auf dem Lehrplan des „izrael. egylet“ ein Platz eingeräumt? Vielleicht hätte dieser Lehrgegenstand ein günstigeres Schicksal erfahren als jener, und der Lehrbücher und der Leitfäden hiefür gibts wahrlich so tüchtige, daß es dem der ungarischen Sprache Mächtigen ein Leichtes ist, ihn in nationaler Sprache vorzutragen. Wir finden die „Unterstützung nationaler Institute und Literaturvereine“ wohl erwähnt, während Unterstützung jüdischer Literaturinstitute, jüdischer Schriften und Schriftsteller mit Stillschweigen übergangen wird. §. 1 der modificirten Statuten des „orszag s izrael. magyar egylet“, steckt sich's zum Ziele: „unter den vaterländischen Israeliten nationale Bildung und nationalen Geist zu verbreiten“; glauben aber die verehrten Leiter des „orszagos izrael. magyar egylet“ daß wir in unserem Vaterlande lauter Erzjuden haben, denen man jüdische Bildung und jüdischen Geist gar nicht mehr einzustößen brauchte? Oder läuft das Judenthum der Gegenwart nicht Gefahr in der Strömung der Zeit und ihrer Bestrebungen unterzugehen, als daß es der rettenden Hand nicht nöthig hätte? 918 Mitglieder zählt der „izrael. magyar egylet“ (welche sich bei der Umgestaltung desselben zu einem Landesvereine wahrscheinlich noch bedeutend vermehren dürften) welcher ein ansehnlicher bedeutender Verein, welcher zehnfach bedeutender, wenn wir die daselbst enthaltenen geistigen Kräfte, die Männer der Intelligenz und mitunter tiefer jüdisch-theologischer Gelehrsamkeit erwägen. Wie viel Heilsames könnten diese Männer für das Judenthum schaffen, welcher aneiferndes Beispiel wäre dieser Verein für Tausende und abermals Tausende unserer Brüder, wenn neben der Begeisterung für das Ungarisch-Nationale eine gleiche Begeisterung für das Jüdisch-Confessionelle sich kundgeben, wenn in den Lehr- Hör- und Lesesälen dieses Vereines nicht nur der Geist und die Sprache eines Kisfaludy Kölcsey, Börösmarty, Petöfi u. s. w. sondern auch eines David, Jesats, Jeremias u. s. w. der Gegenstand eifriger Forschung und Belehrung würde und auch die dichterischen Laute eines Gebirol, Schuda Halevy daselbst erklingen!

Wir haben schon oben der Bestrebungen des löbl. „izrael. magyar egylet“ für die Hebung der izrael. Volksschulen gedacht, es läßt sich auch nicht leugnen daß er sich hierin schon so manches Verdienst erworben. „Schutz und Pflege der confessionellen Schulen, Herausgabe zweckmäßiger Schulbücher“ spricht er im §. 2 als seine Aufgabe aus. Das Cole, Nützliche, Nothwendige und Zweckmäßige dieser Aufgabe läßt sich fürwahr nicht verkennen, aber eben so wenig läßt es sich behaupten, daß mit dem Grundsteine allein das Ge-

bäude schon fertig und seiner Bestimmung zugeführt sei, und daß das Schwägelchen des einjährigen Kindes für den durch göttliche Leiden an seinen Füßen Schwachen, kaum gehen können den Kranken Mann auch taue. Was nützt es daß die Elementar- und Volksschule noch so gut bestellt ist und das 10—12jährige Kind den edlen Saamen des Judenthums in seinem empfänglichen Gemüthe aufgenommen hat, wenn, sobald es diese Anstalt verläßt und die höhern Bildungs- und Lehranstalten (die doch nirgends jüdisch-confessionell zu finden sind, und welche Früchte der hier einschlägige jüdische Religionsunterricht trägt, dürfte die traurige Erfahrung lehren) oder das geschäftliche und gewerbthätige Leben betritt, bald sein Gemüth von dem eisigen Froste des Indifferentismus erkarrt, bald seine edelsten Gefühle von der sengenden Sonne des materiellen Strebens erstickt werden und die in der Schule ausgestreuten Saaten im Leben nicht zur Entwicklung und Reife gelangen können! Nicht den Volksschulen allein möge der verehrte „országos izrael. magyar egylet“ seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden, sondern der Errichtung von israel. Mittel-, Abend-, Wiederholungs-, Sabbat-, oder Sonntagschulen, der Bildung von Vereinen junger Leute zur Förderung jüdischer und nationaler Bildung u. dgl. Wie viele jüdische Lehrlinge, Gesellen, Handlungsdiener und andere junge Leute gibt es in jedem Orte, und insbesondere in der großen Stadt, die durch das ganze Jahr mit Ausnahme vielleicht eines oder höchstens dreier Festtage weder zum Bewußtsein ihres Judenthums noch ihres höhern Menschenthums gelangen und in dem vielbewegten Strome des Welttreibens alles Hehre und Theuere verlieren, dessen Abgang sie in spätern Zeiten wohl fühlen, aber ohne ihn ersetzen zu können. Wäre es nicht möglich daß ein Verein von 918 Mitgliedern, worunter sowohl die Intelligenz als die Wohlhabenheit ihre starke Vertretung finden, dahin wirkte, daß den vielen, vielleicht tausenden jungen Leuten unseres Glaubens in Pest die religiöse Idee des Judenthums näher gebracht, ihnen an Sabbat- und Festtagen wenigstens eine Stunde zur Geistesammlung von der Zerstreutheit des äußern Lebens und zu höhern seelenvollen Betrachtungen gegönnt und geboten werde.

Derartige Richtung möge der löbl. „országos izrael. magyar egylet“, unbeschadet seiner nationalen Tendenz, einschlagen, und er darf versichert sein, daß er überall, ja auch in den nördlichen, so viele ansehnliche Cultusgemeinden in sich fassenden Comitaten unseres Vaterlandes immer mehr Anklang und ein immer freundlicheres Entgegenkommen finden werde.

Ich habe mit Freimuth, der ein Grundzug meines Charakters ist, hier meine unmaßgebliche Meinung vor dem „izrael. magyar egylet“ niedergelegt, möge er dies als Beweis meiner thätigen Theilnahme und aufrichtigen Hochachtung für ihn annehmen. Den etwaigen Grüblern oder mich bezüglich meiner patriotischen Gefühle verdächtigen Wollenden rufe ich nach dem alten Spruch jenes berühmten Weltweisen zu: amicus sum Hungariae, amicus sum societatis, amicus sum juventutis, sed amicus maximus veritatis.

D. S. Straffer, Bezirks-Rabbiner.

## Der Engel.

Es schwebet ein Engel im Strahlengewand  
Hoch über dem irdischen Leben;  
Der Göttliche ward vom Himmel gesandt,  
Um uns in den Himmel zu heben.

Denn einst, als der Vater aus Edens Gefild  
Den Menschen zur Erde verwiesen,  
Um hier, wo die Quelle der Leiden ihm quillt,  
Die begangene Sünde zu büßen;

Da sandt' er von seinem erhabenen Thron  
Den Engel mit flammender Schwinge,  
Daß wiederum er dem gefallenen Sohn  
Das verlorene Eden erringe.

So schwebt nun der Hohe im Strahlengewand  
Hoch über dem irdischen Leben  
Und reicht uns mit freundlichem Lächeln die Hand,  
Um uns in den Himmel zu heben.

Er zeigt uns, als treuer Begleiter, den Pfad,  
Den wandeln wir sollen auf Erden. —  
Heil dem, der befolget des Himmlischen Rath  
Und ihn sich erwählt zum Gefährten!

Er hellet die Dunkel des Lebens ihm auf,  
Er löst ihm die Räthsel der Schickung  
Und hebt ihn in Stürmen des Unglücks hinauf  
Zur Quelle der höchsten Entzückung.

Und mag ihn auch feindlich mit brüllendem Laut  
Der Donner des Schicksals umschweben;  
Wenn er nur dem himmlischen Führer vertraut,  
So wandelt er sicher durch's Leben.

Ihn schirmt in Gefahr und in Sturm und in Nacht  
Der freundliche himmlische Boten. —  
Und hat er die irdische Laufbahn vollbracht,  
Und bricht einst sein Auge im Tode;

Dann trägt ihn sein Führer, den Gott ihm gesandt,  
In Edens besel'gende Laube.

Sagt! kennt ihr den Engel im Strahlengewand?  
Sein herrlicher Name ist: — Glaube.

Hildburghausen.

S. Steinhard.

## Pest.

Die in voriger Nummer erwähnte „Arader Affaire“ beruht, den späteren Mittheilungen der „Presse“ zufolge, darauf, daß die Wittve eines gewissen David Weißbrunn, welcher im Jahre 1859 im Kerker todt gefunden und als Selbstmörder beerdigt worden, jüngst ein Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat mit der Bitte, um Wiedereinleitung einer Untersuchung über diesen Fall; indem schon damals viele Inzichten gegen den Selbstmord und für den Tod durch Mißhandlung gesprochen haben sollen, die damals eingeleitete Untersuchung aber ohne Resultat geblieben ist.

Auf den ersten Bericht der Wiener Blätter, welcher an einen neuerlichen ähnlichen Vorfall glauben ließ, hat, wie der „Sürgöny“ meldet, Se. Excellenz der ungar. Hofkanzler sogleich amtliche Anfrage nach Arab gerichtet, und von

dort die Antwort erhalten: daß man daselbst von solchem Mißbrauche der Amtsgewalt gar nichts wisse, daß in Mató eine Ausschreitung in ähnlicher Richtung vorgekommen, der Betreffende aber auch schon von seinem Posten entfernt sei. — Daß es aber auch mit diesem Falle ein anderes Verhältniß habe, ersehen die Leser aus dem hier folgenden Berichte des „Wandler.“ vom 6. v. M.:

„Im Juni l. J. ging in der Nacht der Pandurenkommissär Johann Molitoris etwas berauscht in der Ortschaft Palota bei Mató einher und gewahrte auf seinem Wege ein Weib, welches er aufhielt, um sich zu erkundigen, wohin sie gehe. Auf die erhaltene Antwort, daß sie aus Palota sei, begleitete er sie bis zu ihrer Wohnung. Sein Dienstfeifer, in welchem er nach vagabundirenden Leuten spähte, ward hiedurch nicht befriedigt, und so griff er ein anderes, ebenfalls in der Nacht einherkommendes Weib auf, welches ein Kind mit sich führte. Nachdem das Weib sich über ihre Beanstandung ungehalten äußerte, versetzte der genannte Pandurenkommissär ihr einen Backenstreich. Hierüber entsetzt, lief das erwähnte Kind in die nahe gelegene Schenke, wo sein Vater saß und schrie: „Ein Jud prügelt meine Mutter!“ worauf der Gatte des beleidigten Weibes mit mehreren seiner Tischgenossen auf die Straße kam, um erstere zu befreien, bei welcher Gelegenheit der Pandurenkommissär, den das Kind in der Dunkelheit für einen Juden angesehen hatte, von den erwähnten Männern durchgeprügelt und erst freigelassen wurde, als er sich zu erkennen gab. Der Pandurenkommissär entfernte sich hierauf scheinbar ruhig. Er kam jedoch bald darauf mit seinen ihm untergebenen vier Panduren, die er geholt hatte, zurück und fand in einem Graben einen betrunkenen Mann liegen. In der Meinung, es sei dieser Einer von Denjenigen, die ihn kurz vorher prügelten, befahl er den Panduren ihn zu schlagen, und es wurde in Folge dessen der in dem Graben gefundene Mann mißhandelt. Damit war jedoch die Sache noch nicht zu Ende. Denn kurz darauf bemerkte der Pandurenkommissär den Gatten des von ihm beleidigten Weibes, der zuvor bei der Schenke ihm mitgespielt hatte, und nun ließ er diesen aus Rache dergestalt mißhandeln, daß derselbe gegen vier Wochen arbeitsunfähig war. Dieser Vorfall wurde sofort dem Matóer Oberstultrichter, Emil v. Trösk, der auch interimistisch das Palotaer Stultrichteramt leitet, gemeldet, welcher ohne Verzug zwei Aerzte aus Mató zur Pflege des Mißhandelten beorderte und die Untersuchung einleitete. Nachdem der Pandurenkommissär Molitoris durch den Comitatsadministrator Anfangs gleich von seinem Amte suspendirt und nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung entsetzt und an seine Stelle auch schon ein Anderer, nämlich Stephan Kriván, zum Pandurenkommissär ernannt wurde, ist wider denselben die ordentliche Criminaluntersuchung eingeleitet worden, welche noch gegenwärtig im Zuge ist; es hat demnach der Pandurenkommissär seine Hauptstrafe erst noch zu erwarten. Die vier Panduren, deren er sich bei obigen Vorfällen bediente, wurden ebenfalls entlassen; ihre weitere Strafe dürfte aber gelinder ausfallen, als die ihres Commandanten, da sie eben bei der vorstehenden Affaire nur den Befehlen ihres Vorgesetzten gehorchten.“

An der Musterhauptschule findet heute (7.) die Prüfung aus allen Gegenständen — mit Ausnahme des Hebräischen — statt. In sämmtlichen 4 Klassen waren 431 Schüler eingeschrieben, wovon jedoch 34 ausgetreten und demnach am Schlusse des Schuljahres 397 verblieben sind. Unter diesen waren 288 zahlende und 109 Gratts-Schüler.

r- Der zweite Cantor am großen Tempel, Hr. Blum, dessen angenehme Stimme und gründliche musikalische Bildung mehr Anerkennung verdient hätten, hat einen Ruf als Cantor nach Troppau erhalten.

## Correspondenz.

**Wier.** Ich übersende Ihnen einen Artikel aus der hiesigen „Allgem. Mediz. Ztg.“ Nr. 31, welcher jedenfalls die Beachtung der Gemeindevorstände und Rabbinate verdient. Es ist wohl zu bezweifeln, ob dieselben dazu einverstanden wären, die Verrichtung der Beschneidungsoperation ausschließlich Aerzten zuzuweisen — wie von mehreren Seiten schon angeregt worden; — aber unstreitig ist es eine gerechte Forderung daß die Befähigungsatteste nur mit Umsicht und Auswahl ertheilt werden, und wünschenswerth ist es gewiß auch für die Aufsicht durch Aerzte Sorge zu tragen. Der Artikel lautet:

„Wie uns berichtet wird, hat sich hier neuerdings der bedauernswerthe Fall ereignet, daß ein neugeborenes jüdisches Kind der Beschneidung und der dabei vorgekommenen fahrlässigen, allen Gesetzen der Vernunft und der Wissenschaft hohnsprechenden Behandlung zum Opfer gefallen ist. Das Kind wurde in der Vorstadt Hundsturm Nr. 69 am 18. v. M. geboren, und am 25. der Beschneidung unterzogen. Nach der übereinstimmenden Aussage der Eltern und aller Anwesenden war es ein munterer, gut aussehender, kräftiger Knabe. Am Tage nach der Beschneidung gesehen, bot er ein wahres Bild des Jammers dar. Die Gesicht- und Hautfarbe war wachsgelb, der Puls kaum zu fühlen. Händchen und Füßchen waren eifig kalt. Es lag von einer hochgradigen Schwäche befallen soporös dahin und verweigerte, die Mutterbrust noch sonst eine Nahrung zu sich zu nehmen. Kurz es zeigten sich die Erscheinungen der Anaemie im höchsten Grade. Diese ist auf folgende Art entstanden. Der Beschneider — oder wie er sich euphemistisch zu nennen pflegt „Operateur“ — hatte nach der Operation die Wunde mit einem in Steinöl getauchten Lappen bedeckt und, ohne einen sonstigen Verband anzulegen, sich entfernt. Durch die lebhaften Bewegungen mit den Füßchen hat der Neugeborene die Wunde gezerrt und beleidigt, und ehe man sich's versah, lag das Kind in einer Blutlache da. Wenn man bedenkt, wie häufig in der letzten Zeit sich derartige Unglücksfälle wiederholen, obwohl nur die wenigsten zur Kenntniß des Publikums gelangen, so muß man staunen über die unbegreifliche Idolenz des hiesigen israel. Gemeindevorstandes, welcher bisher noch keinerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, um solchen traurigen Ereignissen vorzubeugen. Im Jahre 1862, in der Metropole, der ersten Judengemeinde der Monarchie wird die Beschneidung

noch so geübt, wie vor Olms Zeiten und Anno dazumal. Es beschneidet wer da will, und wie er will, und behandelt die Wunde nach eigenem Belieben. Das Stefnöl, Oleum Petrae, welches in diesem Falle angewendet wurde, ist bekanntlich ein höchst reizendes, die Nerven aufregendes empyreumatisches Del, so daß kein absurderes, schädlicheres Mittel für eine frische Verwundung ausfindig gemacht werden konnte, als eben dieses, welches am meisten geeignet ist, die Congestion zu vermehren und eine Haemorrhagie hervorzurufen. Es ist unbegreiflich, warum nicht längst schon die Verordnung erlassen wurde, daß eine solche Operation niemals ohne Anwesenheit und strenge Beaufsichtigung eines sachverständigen Chirurgen unternommen werde. Das ist das Allerwenigste, was nach unserer Meinung in dieser Angelegenheit längst schon hätte geschehen sollen. Bei reichen Familien wird freilich eine ganze Schaar von Ärzten zu einer solchen Feierlichkeit eingeladen; warum soll aber nicht dafür gesorgt sein, daß auch bei armen Familien ärztliche Hilfe gleich zur Hand sei? Wir bedauern es, hier aussprechen zu müssen, daß der Vorwurf schwer auf dem genannten Gemeindevorstande lastet, der diese gewiß nicht unbedeutende Operation dem ersten besten eingebildeten Routinier überläßt, dessen einzige Virtuosität darin besteht, diese so schnell als möglich abzuthun, dem aber jede anatomische und chirurgische Kenntniß abgeht. Denn möge ein Seelsorger in Wien den Beschneidern auch 1000 Zeugnisse ausstellen, daß sie ihrer Sache gewachsen sind, so ist dieser Herr uns doch noch ein wenig inkompetent bei der Entscheidung, ob eine so wichtige Operation von Laien ausgeführt werden könne und dürfe, oder nicht; zumal wir gewiß nicht übertreiben, wenn wir annehmen, daß über 10 Percent der Beschneideten an der schlecht ausgeführten Operation oder an den Folgen der Ungeschicklichkeit des Beschneiders zu Grunde gehen. Der Herr Seelsorger kümmert sich nur selten um das Schicksal des Kindes, das er in's Judenthum eingeführt. Es ist höchste Zeit, daß diesen traurigen Uebelständen abgeholfen werde, sonst dürfte sich die Staatsbehörde zu interveniren genöthigt sehen, der es nicht gleichgiltig sein kann, daß so manches Kind, kaum das Licht der Welt erblickend, unnützerweise hingopfert, oder für sein Leben lang einem Siechtume preisgegeben werde."

„Wir fühlen uns verpflichtet, diesen von einem unserer vertrauenswürdigsten Collegen aus seiner eigenen Praxis mitgetheilten Fall der Öffentlichkeit zu übergeben, und dies um so mehr, als wir noch die vor 2 Jahren beim hiesigen Landesgerichte gepflogene öffentliche Verhandlung, in welcher 2 Beschneider des fahrlässigen Tödtens angeklagt und verurtheilt waren, im lebendigen Andenken haben, und hoffen, daß die hohe Staatsbehörde, der solche Fälle nicht vereinzelt zur Kenntniß gelangen, im Interesse der Sicherheit des Lebens, die nöthigen Schritte einleiten werde, wodurch sämmtliche israel. Cultusgemeinden verhalten werden, dafür zu sorgen, daß bei dem Akte der Beschneidung ein Arzt gegenwärtig sei, der wenigstens die Gefahr des Verblutens des armen Kindes im vorkommenden Falle abwehrt.“

Der Ausfall auf „német alattamoság“, welchen der hiesige Correspondent Ihres Pester ungar. Journals, aus

Anlaß des übrigens unbegründeten Gerüchtes von der Berufung Dr. Hildesheimers nach Preßburg, zu machen für gut findet, hat die hiesigen Sprachkundigen, Leser jenes Blattes sehr unangenehm berührt. Es zeigt überhaupt von gänzlicher Unkenntniß des Judenthums und seines Lebens wenn man, wie es dort geschieht, die Verhältnisse der Preßburger Gemeinde, den Einfluß und das Wirken Söfer's und seiner Schule mit Deutschthum oder Ungarthurm in Zusammenhang bringen will. Dem Unterrichteten muß der patriotische Angriff gegen den sel. Söpher mehr als lächerlich erscheinen.

Gaya, 31. Juli. Geehrter Herr Redacteur! In den Nummern 24, 25 und 26 Ihres geschätzten Blattes, hat es ein mit der Chiffre a-z gefertigter Correspondent in dem Artikel „Statistische Excursionen in den Schulen Mährens“ unternommen, die mährisch-jüdischen Schulen in ihrem gegenwärtigen Bestande als die Höhenmesser der geistigen Entwicklungsstufe der mährischen Gemeinden hinzustellen, indem er die amtlichen statistischen Daten vom Schuljahre 1861 dieser seiner Vermessungsoperation zu Grunde zu legen beliebte. Mit diesem amtlichen Instrumente in der Hand hat der geehrte Verfasser nun die Güte, von seinem Schreibstische aus uns im Geiste in sämmtliche deutsch-jüdische Schulen Mährens einzuführen und den Höhegrad der geistigen Cultur, der intellektuellen Leistungen der Schulen, so wie der Intelligenz und Opferwilligkeit der Gemeinden, oft nicht ohne sarkastische, der geographischen und historischen Lokalkenntniß entnommene Beigaben, einzig und allein von der amtlich vorgefundenen Zahl der mitunter classificirten Lehrer und der bis in die Bruchzahl berechneten, auf dieselben entfallenden Schülersumme abhängig zu machen.

Einem jeden unbefangenen, besonders dem Lehrstande angehörenden Leser dieses Elaborates wird es kaum entgangen sein, daß der Herr Verfasser bei Anfertigung dieser Arbeit nach der Schablone amtlicher Daten um so weniger sich einer dankbaren Mühe unterzogen hat, als er zweifelsohne nichts anderes als die parteilose, wahrheitsgetreue Blosslegung der mährisch-jüdischen Schulverhältnisse, zum Lobe der vorgeschrittenen, so wie zur Aneiferung der noch zurückstehenden Gemeinden, zum edlen Zwecke hatte.

Nicht nur dem im Dienste der öffentlichen Gemeindegemeinschaften stehenden Lehrer, sondern einem jeden, mit dem Schulwesen in Berührung kommenden Fachmann, glauben wir, kann es kaum fremd geblieben sein, welche erfreuliche Wandlungen das mährisch-jüdische Schulwesen innerhalb der letzten zwei Decennien vollzogen; wie es die, auf die vormerklichen allgemeinen Verhältnisse, und, insofern speziel jüdisch, für das Ghetto berechneten, in Paragraphen der politischen Schulverfassung markirten Grenzen durchbrochen, einen Theil der bezüglichen Normen faktisch überholt, und durch Verschmelzung der früheren Chedarim und deutschen Winkelschulen mit den bestehenden Trivialschulen, theils mit, und theils auch ohne behördliche Conzession zu 3—4classigen, mit eben so viel Lehrkräften besetzten Cumulativschulen umgebildet hat, während der bis nun, trotz ausgesprochener Gleichstellung der Conzessionen, immer noch amtirende katholische Schuldistrikts-Auf-

feher nur von 2klassigen Trivialschulen, einer geringen Schülerzahl und nur einem angestellten Schullehrer, gemäß vorliegender Kataloge an die bezüglichen Behörden Bericht erstattet.

Wenn nun aus dem Gesagten deutlich erhellt, daß zur wahrhaften, sachgetreuen Darstellung unserer mährisch-jüdischen Gemeindefschulen der einfache Auszug aus den amtlichen Tabellen nichts weniger als maßgebend sein kann; so wird es um so weniger überraschen, wenn der erwähnte Artikel mehrseitigen Berichtigungen zu Gunsten der Gemeinden und Schulen unterzogen wird.

In der That hat bereits die gewiegte Feder des hochachtbaren Herrn Rabbiners Dr. A. Schmiel zu Proßnitz, in Nr. 27 dieses geschätzten Blattes bezüglich der dortigen und auch der Lobitschauer Gemeinde und Schule der Wahrheit die Ehre verschafft. Ingleichen hat in der letzten Nummer Hr. Lehrer S. Kornitzer für sich und seine wackere, wohl an Geld arme, hingegen an Intelligenz und Gemeindetugenden um so reichere Gemeinde Gewißheit gerechte Reklamation erhoben.

Wenn nun uns vom geschätzten Herrn Verfasser die Ehre zu Theil wird, uns in einem reineren Lichte, und unsere Schule als eine wohlbestellte zu finden, so erlauben wir uns, für's erste dankend, dennoch die auf uns bezüglichen Angaben dahin zu berichtigen, daß die angeführte Schülerzahl 86 allerdings mit den amtlichen Daten — mit der Wirklichkeit aber eben so wenig als die angeführte Zahl 3 der wirkenden Lehrer, im Einklange stehe. Thatsächlich wird unsere 4klassige Gemeindefschule von 146 Kindern beiderlei Geschlechtes besucht, und werden dieselbe von 4 Lehrern in eben so vielen, im Organismus zusammengehörigen Klassen unterrichtet. Der im Berichte nicht genannte Lehrer ist nämlich Herr Sigmund Duschak, Sohn des Austerlitzer Herrn Rabbiners, ein junger, mit pädagogischem Genie reich begabter Mann, der bereits im 5. Jahre an der von uns nicht ohne Bekämpfung von Schwierigkeiten in's Leben gerufenen Elementar- und Vorbereitungs- und Geschichtsschule mit Geschicklichkeit und Eifer zur allseitigen Zufriedenheit wirkt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Böding seit 3 Jahren eine konfessionirte 3klassige Schule hat, an welcher 2 Lehrer, Herr Bechert als Dirigent, wirken. Eben so haben wir in dem Berichte über die Boskovitzer Hauptschule die Erwähnung der, von dem bekannten Schulfreunde Herrn J. Wohlmutz gegründeten Kinderbewahranstalt und des durch sein rühmliches Wirken an derselben allgemein geachteten Lehrers, Herrn J. Holländer, ungerne vermißt; wie auch endlich dem verdienstlichen Wirken des der dortigen Hauptschule einverleibten Talmudlehrers Herrn B. Stekler und der allwöchentlich vom Hochwürdigsten Herrn Landesrabbiner A. Placzek persönlich abgehaltenen Prüfungen aus diesem Unterrichtszweig hiemit gebührende Würdigung wiederfahren möge.

Mag. Pottel, Oberlehrer.

## Der Conflict in Frankfurt a. M.

(Schluß. Siehe Nr. 31.) Die 11 Paragraphen der Instruction lauten wie folgt: „§. 1. Der Rabbiner der israel. Gemeinde hat die mosaische Religion in ihrer Reinheit zu

lehren und durch Wort und Beispiel in der Gemeinde zu verbreiten. — §. 2. Seine besonderen Amtsobliegenheiten sind: der Besuch und die Ueberwachung des Gottesdienstes, die Religionslehre durch regelmäßige Abhaltung von Predigten an Samstagen und Festtagen, der Confirmandenunterricht und die Confirmation, die Beantwortung von Fragen über Religions- und Ceremonialgesetze, die Vornahme von Trauungen und Ehescheidungen, die Prüfung von Ritualbeamten, die Abhaltung von Leichenreden und jede analoge, seinem Berufe entsprechende Function. — §. 3. Die Amtsthätigkeit des Rabbiners ist auf die im §. 2 bezeichneten Functionen beschränkt. Jede andere Erwerbsthätigkeit, mit Ausnahme der schriftstellerischen und wissenschaftlichen, ist mit dem Amte des Rabbiners unvereinbar. — §. 4. Die Gemeindeverwaltung kann den Personalbestand des Rabbinats durch einen zweiten Rabbiner vermehren und wird alsdann dessen Verhältnis zu dem ersten Rabbiner bestimmen. — §. 5. Die Predigt des Rabbiners soll die Erkenntniß der mosaischen Religion in ihrer Reinheit bezwecken. Namentlich darf dieselbe keine Persönlichkeiten, noch sonst dem Gottesdienst und der Lehre fremde Verhältnisse berühren. — §. 6. In seinen Communicationen mit Aemtern, Behörden steht der Rabbiner unter der Controlle des Vorstandes. Bei sonstigen Eingaben und Anträgen darf der Vorstand nicht umgangen werden. — §. 7. Die Ertheilung von Würden und Titeln, insofern solche herkömmlicher Weise dem Rabbiner zusteht, erfordert in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses der Gemeinde. Desfallige Diplome müssen mit dem Visa des Gemeindevorstandes versehen sein. — §. 8. Der Rabbiner ist nicht befugt, Vorschriften oder Verbote in Religions- oder Ceremonialsachen oder überhaupt öffentliche Ansprachen an die Gemeinde und die Gemeindebehörden, oder an Gemeindeglieder zu richten, ohne vorgängige Genehmigung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses der Gemeinde; noch auch den Bann oder sonstige Strafen anzudrohen oder auszusprechen. Eben so wenig darf er ohne diese Genehmigung Gemeindeangelegenheiten zum Gegenstand von Veröffentlichungen machen. — §. 9. Die Ausübung seiner Amtsfunctionen darf der Rabbiner dem Einzelnen gegenüber wegen dessen persönlicher Verhältnisse oder wegen Nichtbeachtung von Religions- und Ceremonialgesetzen nicht verweigern, noch an Bedingungen knüpfen, vielmehr hat er die religiöse Handlungsweise eines Jeden seinem Gewissen zu überlassen. — §. 10. Predigten und Ansprachen, die bei besonderen Gelegenheiten zu halten sind, müssen zuvor dem Gemeindevorstande zur Genehmigung vorgelegt werden. §. 11. Dem vereinigten Vorstande und Ausschusse der Gemeinde als der dem Rabbinen vorgelegten Behörde liegt es ob, über die Beobachtung dieser Instruction zu wachen.“

Nebst dieser Instruction theilt das gen. Blatt noch zwei Protokollauszüge des „vereinigten Vorstandes und Ausschusses“ in Frankfurt a. M. mit; wir lassen sie hier folgen:

„1. Protokollauszug des vereinigten Vorstandes und Ausschusses, ddo. Frankfurt a. M. 12. Juni 1862: „Auf

Commissionsbericht vom 3. I. M., die Instruction für den Rabbiner der israel. Gemeinde betreffend, ist der Beschluß: 2c. Da der Vorstand und Ausschuß sich außer Stande sieht, das Provisorium des Rabbinats weiter fort dauern zu lassen, so sei dem Herrn Rabbiner Stein eine Abschrift der Instruction in ihrer nunmehr beschlossenen endgültigen Fassung, wie hiermit geschieht, zuzustellen, mit dem Ersuchen, binnen 14 Tagen eine bestimmte Erklärung darüber anher abzugeben, ob er mit dieser Fassung übereinstimme, und mit dem weitern Beifügen, daß der vereinte Vorstand und Ausschuß die Verhandlung hierüber als erschöpft betrachte und weitere Gegenbemerkungen anzunehmen außer Stande sei."

"Würde binnen obiger Frist die Zustimmung des Herrn Rabbiner Stein nicht anher abgegeben sein, so müßte der vereinte Vorstand und Ausschuß dies als Ablehnung der Instruction ansehen, und demgemäß weitere Verfügung treffen.

Samuel Ullmann. Philipp Ellissen."

"2. Protokollauszug des vereinigten Vorstandes und Ausschusses, d. d. Frankfurt a. M., den 19. Juni 1862 (präsi. den 2. Juli): „Der Herr Vorsitzende verliest ein die Verfügung vom 12. Juni zum Gegenstand habendes Schreiben des Herrn Rabbiner Stein vom 16. d. M. Da sich nach Inhalt dieses Schreibens die endgültig festgestellte Instruction für den Rabbiner abgelehnt findet, das gegenwärtige Provisorium des Rabbinats somit zu keinem Definitivum führen kann, so wurde beschlossen,

diesem Provisorium ein Ziel zu setzen, und dasselbe mit dem kommenden 15. August l. J. zu beschließen."

"Demgemäß ist Herrn Rabbiner Stein unter Verdankung für die Führung dieses Provisoriums zu eröffnen, daß dasselbe mit dem kommenden 15. August aufzuhören habe, und über diesen Zeitpunkt hinaus nicht ausgedehnt werden solle, vielmehr mit diesem Tage die provisorische Amtsführung desselben sich beendege. Samuel Ullmann. Philipp Ellissen."

## Vermischte Nachrichten und Notizen.

Pest. Bis heute (6.) sind von hier 563 fl. 50. kr. 8. W. an das Comité in Semlin zur Unterstützung der Belgrader Israeliten gesandt worden.

— In dem am Schluß des Schuljahres veröffentlichten Programm der Pester Handels-Akademie erscheint Herr Musterhauptschullehrer H. Reis als suppl. Lehrer des Deutschen und der Geographie.

Wien. Die „Gerichtshalle" theilt mit: In der am 24. v. M. abgehaltenen Sitzung des Doctorencollegiums der juristischen Facultät theilte der vorsitzende Decan Dr. Krümmer der Versammlung mit, daß die nieder-österreichische Statthalterei den in der vorletzten Sitzung des Doctorencollegiums gefaßten Beschluß, wornach die Juden zum Genusse der Bursa'schen Stiftung zugelassen werden sollen, nicht genehmigt habe.

Lemberg. Vor einigen Tagen erschien hier das israel. Gebetbuch mit polnischer Uebersetzung. Die polnischen Blätter, die für das Unternehmen waren, haben demselben bereits 600 Subscribenten verschafft.

— Das Institut zur Förderung der israel. Literatur veröffentlichte in der „N. B. d. J." den Rechnungsausweis aus seinem 7. Jahre (1. Mai 1861—1. Mai 1862). Es waren reine Einnahmen 5787 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf.; Ausgaben 5376 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf. Unter Letzteren betragen: Honorare, Subventionen und Correctur 1406 Thlr.; Papier, Satz, Druck und Buchbinderlohn 2933 Thlr. 22 Ngr.; Verwaltungskosten 530 Thlr.

Frankreich. Der Nestor der französischen Rabbinen, H. Erlanger in Weissenburg ist nach 40jähriger Amtirung vom Rabbinat zurückgetreten.

Paris. Wie alljährlich befinden sich auch diesmal wieder eine beträchtliche Anzahl jüdischer Zöglinge unter denen, welche am Conservatorium für Musik und Deklamation Ehrenpreise und Medaillen erhalten haben. Auch der zweite römische Preis (Unterstützung zur künstlerischen Ausbildung in Rom) ist einem Israeliten zuerkannt worden. (V. J.)

— Die „Alliance isr. univ." hat an die Großherz. Badischen Kammern eine Dankadresse übersandt.

— Durch kaiserliches Dekret von 25. Juni d. J. ist Herr Maurice Lévy, „Ingenieur der Brücken und Straßen", zum Repektor an der polytechnischen Schule ernannt worden.

Lyon. Die Municipalität hat der Israelitengemeinde daselbst einen schönen Baugrund zur Herstellung einer neuen Synagoge geschenkt. Das Consistorium beschloß bei der Synagoge zugleich eine Schule zu errichten und hat zu diesem Zwecke ein 4percentiges Anlehen im Betrage von 150,000 Francs eröffnet, welches in weniger denn 8 Tagen auch gänzlich subscribirt war.

Meg. Die hiesigen Localblätter berichten mit tiefem Bedauern den Tod einer achtbaren jüdischen Dame, der Witwe Goudchaur, welche sich im Leben durch besonderen Wohlthätigkeitsinn auszeichnete und bei ihrem Tode ansehnliche Legate sämtlichen Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt hinterließ.

Rom. Die israel. Gemeinde hatte vor Kurzem eine Mädchenschule eröffnet und zur Leitung derselben eine Personlichkeit angestellt, welche, eigens zum Zwecke die Einrichtung ähnlicher Anstalten zu studiren, das Ausland bereist hat. Einer jüngsten Mittheilung der „Arch. Isr." zufolge hat nun der Cardinal-Bicar diese Schule sperren lassen. Der Grund dieser Maßregel ist unbekannt.

Warschau. Die größte principielle Bedeutung hat offenbar die Ernennung des Bankiers Rosen (zum Mitgliede des Staatsrathes), dessen Namen sich die Leser wohl aus mehrfachen ehrenvollen Erwähnungen im vorigen Jahre und sonst erinnern werden. Herr Rosen, Chef eines hiesigen Bankhauses, ist Israelit und somit der erste Vertreter seiner Confession in der höchsten deliberativen Corporation des Königreichs. Neben sehr schätzenswerthen Eigenschaften als Privatmann, namentlich einer vielseitigen Bildung, einer rastlosen Thätigkeit und seltener Theilnahme an dem Schicksal der Armen, besitzt Herr Rosen auch gründliche Kenntnisse in vielen Zweigen des öffentlichen Dienstes so wie die Gabe der Rede und eignet sich einerseits zum besten Vertreter seiner Glaubensgenossen, deren Zustände und Bedürfnisse im hiesigen

Land er kennt, wie wenige; andererseits wird seine Einsicht und Erfahrung in finanziell-administrativen Dingen der hohen Versammlung, der er nun angehört, gewiß von großem Nutzen sein. (U. N.)

Warschau. Noch immer werden denjenigen Hauseigentümern, welche an Israeliten — mit denen man sich doch so national verbrüderet hatte — Wohnungen vermieteten, welche nicht in den früher von Juden bewohnten Straßen belegen sind, Drohbriefe zugesandt; bekanntlich dürfen nach der Gleichstellung der Juden diese jetzt unbeschränkt auf allen Straßen wohnen — aber weil diese Gleichstellung von der Regierung ausgegangen, bietet dieß den Eraltirten Stoff zu Demonstrationen.

Jerusalem. Die dortigen Gemeinden österreichischer Abkunft haben feierlichen Gottesdienst, um für die Wiederherstellung der Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin zu beten, abgehalten.

Marokko. Aus Tanger berichtet „Vér. isr.“ daß in Alcazar, einer kleinen marokkanischen Stadt, als die Juden wegen einer Reparatur an der Hauptsynagoge die Thorarollen, Bänke etc. etc. nach der kleinen Synagoge geschafft, in der Nacht die Mauren eindringen, die 17 Thorarollen sammt den Bänken verbrannten und alle Schmuckfachen von Gold, Silber und Seide mit sich nahmen. Der französische und englische Consul in Tanger richteten eindringliche Mahnungen an die marokkanische Regierung, und diese scheint sich der Untersuchung ernstlich anzunehmen, um die Thäter heraus bringen und zu einer Entschädigung zu nöthigen.

Australien. Die Gesamtbevölkerung der (englischen) Colonie beträgt — nach dem Regierungsblatt — 540 322

Seelen, darunter 2903 Juden. Außer diesen werden noch angegeben „Israeliten und Christen-Israeliten“ 395. Was darunter zu verstehen, weiß „Jew. Chron.“, dem wir diese Notiz entnehmen selber nicht anzugeben.

### Wochen-Kalender.

Freitag	8. August = 12. Ab.	
Sonnabend	9. " = 13. "	שבת נחמו פ' ואתחנן; Haft
		Jes. c. 40, v. 1 — v. 26; Peret IV.
Montag	11. August = 15. Ab;	המשה עשר.

### Offene Correspondenz der Redaction.

H. H. R. F. und D. M. in K.: Das Gewünschte ist bereits durch Post besorgt. — Fr. L. R.-d. in Sz.: Das Abonnement ist erst kürzlich angemeldet worden; die Blätter sind expedirt.

Eigentümer und Verleger: **Josef Bärmann.**

### INSERATE

### Töchter-Pensionat in Breslau.

Die Unterzeichneten beehren sich den israel. Eltern in Ungarn und den übrigen österreichischen Staaten zur Kenntniß zu bringen, daß sie auf hiesigem Plage, in gesunder Gegend der Stadt, ein Pensionat für junge Mädchen jeden Alters errichtet haben, in welchem dieselben die gewissenhafteste leibliche Pflege und die beste geistige Ausbildung empfangen. — Herr Oberrabbiner Dr. Meisel in Pest hat es freundlichst übernommen, nähere Auskunft zu ertheilen.

**Geschwister Flatau.**

21. 3-3

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 76.

22

3-2

Die

## KUNST-ANSTALT

von

# JOSEF BÄRMANN & Comp.

in PEST, Palatingasse Nr. 7,

empfiehlt sich

zur Anfertigung aller Arten

## DRUCKSORTEN und KUNSTBLÄTTER

zu den

billigsten Preisen und mit Zusicherung pünktlichster Effectuirung.